

Polnisches Medizinstudium: Informationen zur Absolvierung der praktischen Phase in Deutschland

Voraussetzungen

Abschluss des Humanmedizinstudiums (Lekarz)

Rahmenbedingungen der praktischen Phase in Polen (staż podyplomowy):

Die praktische Phase dauert 13 Monate und wird nach dem Rahmenprogramm der Verordnung des polnischen Gesundheitsministers vom 28.09.2012 durchgeführt (Kapitel 3 Art. 15 Abs. 5 des o.g. polnischen Gesetzes über den Beruf des Arztes und des Zahnarztes). Die Verordnung regelt Einsatzorte, Qualifikation der anleitenden Ärzte / Ärztinnen, verschiedene Fachgebiete und zahlreiche weitere Einzelheiten.

In der staż soll danach:

- das vorhandene theoretische Wissen vertieft werden,
- die praktische Anwendung des theoretischen Wissens erlernt werden (die häufigsten Krankheitsbilder sollen sicher erkannt werden, es sollen Therapie und Vorbeugung praktisch erlernt werden),
- Notfallmaßnahmen sicher erlernt werden,
- insgesamt auf die selbständige Ausübung des Berufes vorbereitet werden.

Die staż wird in mehreren Teilen absolviert, es ist eine karta stażu (Praktikumsbuch) zu führen.

Folgende Bereiche sind vollständig und verpflichtend zu durchlaufen:

- Innere Medizin – 11 Wochen
- Pädiatrie – 8 Wochen
 - davon 6 Pädiatrie und 2 Neonatologie
- Chirurgie – 8 Wochen
 - davon 6 Wochen Allgemeine Chirurgie und 2 Wochen Traumatologie
- Geburtshilfe und Gynäkologie – 7 Wochen
- Anästhesiologie und Intensivtherapie - 3 Wochen
 - davon 1 Woche Anästhesiologie und 2 Wochen Intensivtherapie
- Rettungsmedizin – 3 Wochen
- Psychiatrie – 4 Wochen
- Familienmedizin – 6 Wochen
- Bioethik – 20 Stunden, durchzuführen innerhalb von 3 Tagen
- Medizinrecht - 30 Stunden, durchzuführen innerhalb von 4 Tagen
- Ärztliches Gutachterwesen – 20 Stunden, durchzuführen innerhalb von 3 Tagen

Polnisches Medizinstudium: Informationen zur Absolvierung der praktischen Phase in Deutschland

Die Institutionen, an denen die staz oder Teile davon durchgeführt werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- breites Angebot medizinischer Leistungen
- Beschäftigung von Fachärzten, die in dem Bereich qualifiziert sind, in dem der Praxiseinsatz durchgeführt wird
- Besitz entsprechender therapeutisch -diagnostischer Ausstattung
- Vorhandensein von Räumlichkeiten für theoretische Lehrveranstaltungen

Teile der staz können auch in ambulanten Praxen absolviert werden, wenn der anleitende Arzt mindestens 5 Jahre Berufserfahrung hat oder auf dem jeweiligen Gebiet spezialisiert ist und die Praxis über entsprechende technische Ausstattung und Räumlichkeiten verfügt.

Mit den Absolvierenden wird jeweils ein befristeter Vertrag abgeschlossen, das monatliche Grundgehalt beträgt 2007 PLN (ca. 500 €).

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin wird von einem Praktikumskoordinator / einer Praktikumskoordinatorin (koordynator szkolena stażysty) betreut. Er/sie darf gleichzeitig nicht mehr als 10 Teilnehmer/innen betreuen.

Er/sie ist verantwortlich für:

- Zeitplan des Praktikums
- Kommunikation mit den anleitenden Ärzten / Ärztinnen
- periodische und regelmäßige Bewertung der Leistungen der Teilnehmenden gemeinsam mit den Chefärzten /-ärztinnen
- Ausstellung einer Tätigkeitsbewertung (Disziplin, Zusammenarbeit mit Kollegen, Einstellung zu Patienten)
- Durchführung von Seminaren
- Anrechnung der absolvierten und bestandenen Teile der staż

Jeder Teilabschnitt der staz endet mit einem Kolloquium (Theorie und Praxis), das von einem Chefarzt / einer Chefarztin oder einem anderen leitenden Arzt / einer leitenden Ärztin durchgeführt wird.

Der Abschluss der staż wird von der Bezirksärztekammer bestätigt, bewertet und an das Gesundheitsministerium weitergeleitet.

Das Absolvieren der staz im Ausland ist möglich, wenn Dauer und Inhalte, insbesondere auch die Art der beruflichen Tätigkeit, mit den polnischen Vorgaben übereinstimmen. Zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung einer staz im Ausland ist das polnische Gesundheitsministerium (§ 16 der Verordnung des polnischen Gesundheitsministers vom 28.09.2012). Die Anerkennung einer staz im Ausland erfolgt auf der Grundlage einer Bewertung durch eine Expertengruppe (Ärzte / Ärztinnen).

Bitte beachten Sie, dass für die Ableistung des staż in Deutschland zwingend eine Berufserlaubnis vorliegen muss.

Polnisches Medizinstudium: Informationen zur Absolvierung der praktischen Phase in Deutschland

Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin zur Stellenzusage*

Daten des Antragstellers/der Antragstellerin:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Daten des zukünftigen Arbeitgebers/der zukünftigen Arbeitgeberin:

Institution:

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Weitere Kontaktdaten:

Hiermit wird bestätigt, dass der/die oben genannte, seine/ihre Tätigkeit ausschließlich im Rahmen der erteilten Berufserlaubnis ausführen wird. Die Berufserlaubnis ist beschränkt auf eine nicht selbstständige und nicht leitende Tätigkeit unter Aufsicht, Anleitung und Verantwortung von approbierten Ärztinnen und Ärzten. Es handelt sich nicht um eine Tätigkeit in der Weiterbildung. Zudem darf der/die oben genannte keine selbstständigen Dienste übernehmen.

Es ist bekannt, dass die Berufserlaubnis gemäß § 10 Abs. 5 BÄO zur Ableistung des in Polen vorgeschriebenen Staz erteilt wird.

Es ist bekannt, dass die vollständige Ableistung dieses Ausbildungsplanes zum Abschluss der ärztlichen Ausbildung der/des oben genannten erforderlich ist.

Es wird bestätigt, dass die Ausbildung entsprechend dem Polen vorgeschriebenen Ausbildungsplan vom..... erfolgen wird. Dieser Ausbildungsplan liegt hier vor.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber*in

*Diese Bestätigung ersetzt keine Stellenzusage des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, sondern ist zusätzlich zur Stellenzusage auszufüllen.